Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 13. April 1959

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Schlüter
Amtsleiter

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7.1971 (Verkündigung vom 5.8.1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26.V.1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Abzeichnung

Bebauungsplan X-37

zur Ausweisung einer Sonderzweckfläche für den Sport in dem Gebiet zwischen Onkel-Tom-Straße und dem Siebenendenweg in Zehlendorf

Übersichtskarte 1:4000

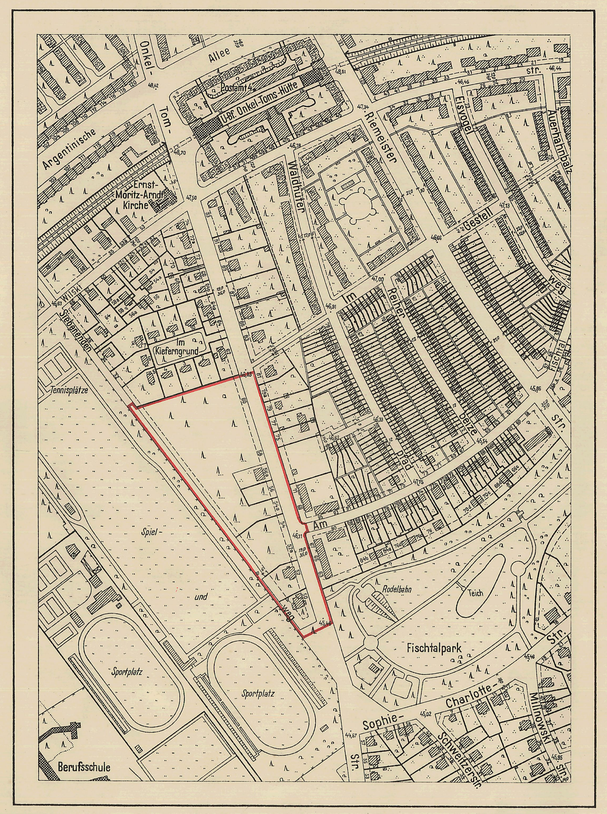

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung:

festgesetzt: festzusetzen: aufzuheben:

- Straßenfluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
- Baugrenze

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung — ausgewiesen (durch Flucht- oder Baulinien) — auszuweisen (durch festzusetzende Baulinien)

Zulässigkeit nach den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung vom 21.11.1958

- für Wohnbauten (allgemein) § 7 Nr. 8 BO
- für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Freiflächen:
- private Grünflächen
- durch Straßenbegrenzungslinien — ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude: mit Geschoßanzahl — vorhanden: IV, III — geplant: — aufzuheben:
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung	Amt für Stadtplanung
Schlüter	Lindemann
Amtsleiter	Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 31. März 1958

Dipl. Ing. Horn
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 420 vom 15.5.1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 14.7.1958 bis 12.8.1958 öffentlich ausgelegt.

gem. berichtigt:

Berlin-Zehlendorf, den 14. Oktober 1958

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. Jdziok
stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Januar 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen.

Schwedler

Die Verordnung ist am 22.1.1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 82 verkündet worden.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Grundbuch Blatt	Fläche qm
Onkel-Tom-Str. 50	Lück, Emma, geb. Lasska u. Miterben	54	1561	1411
" " 52	Gerhardt, Paul, Geheimrat	68	1975	1780
" " 52a, 54	„Stadt und Land" Wohnbauten G.m.b.H.	55 113	1581 3333	3628
" " 54a	„Berlin"	54	1555	836
" " 56	Gantzer, Fritz, Maurermeister u. Ehefr. Hertha geb. Zimmermann	54	1554	927
" " 58a	„Berlin"	54	1556	1017
" " 58, 60	„Berlin"	33 184 208	1024 5448 6280	1699,5
" " 62	Sommerfield, Andrew	85	2486/7	1217
Im Kieferngrund 2	Starauschek, Emma, geb. Jäkel, Ww.	150	4421	965
" " 3	John, Otto, Versicherungsdirektor	150	4420	968
" " 4	Lemberg, Gerhard, Bäckermeister	150	4418	963
" " 5	Przygode, Felix, Kursmakler	153	4507	1671

Planergänzungsbestimmungen.

1. Die Grundstücke Onkel-Tom-Straße 52a-54, 54a, 56, 56a und 58-60 werden als Sonderzweckfläche für Sportbauten festgesetzt. Für die Sonderzweckfläche wird als Maß der Nutzung eine größte Baumasse von 1,6 m³ umbauten Raumes je qm Baugrundstück festgesetzt.
   Die größte Gebäudehöhe darf 10,0 m (d.h. +57,00 ü.NN) nicht überschreiten.
   Die vorgeschlagene Bebauung ist erst nach Durchführung bodenordnender Maßnahmen zulässig.
2. Für die Grundstücke Onkel-Tom-Straße 50 und 52 wird als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:
   bebaubare Fläche: 2/10 des Baugrundstücks,
   offene Bauweise,
   zulässige Geschoßanzahl: 2 Vollgeschosse.
3. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Der vorhandene Baumbestand auf den Grundstücken Onkel-Tom-Str. 52a-54, 54a, 56 und der südliche Teil des Grundstücks Onkel-Tom-Straße 58-60 unterliegt dem Baumschutzgesetz vom 29. Juli 1922 in der Fassung vom 9. Oktober 1934 und ist im Baumschutzverzeichnis eingetragen.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

X-37

13 D 3 76/84